

**Anlage 2-2 zur fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“
an der Universität Bremen**

Vom 1. Juli 2014

Regelungen für das Zweifach **Mathematik** inkl. der fachdidaktischen Anteile beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) am 9. Juli 2014

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ der Universität Bremen (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an beruflichen Schulen“) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Module und Prüfungen müssen gemäß Tabelle 1 erbracht werden.
- (2) Lehrveranstaltungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten.
- (3) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO und MPO) durchgeführt.
- (4) Um das Zweifach vollständig zu studieren, müssen alle Module der Tabelle 1 erfolgreich bestanden werden.

§ 3

Prüfungen

- (1) Die von diesem Anhang vorgesehenen Prüfungsformen entsprechen den Regelungen der §§ 8 ff. AT BPO und MPO. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) entfällt.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird in der Prüfungsordnung „Lehramt an beruflichen Schulen“ geregelt.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Entfällt. Das Modul Masterarbeit kann nur im Erstfach belegt werden.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifische Anlage 2-2 zur Prüfungsordnung „Lehramt an beruflichen Schulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Studierende, die ab dem WS 13/14 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in diese Prüfungsordnung. Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 17. Juli 2014

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1: Studienverlaufsplan (45 CP Fachwissenschaft und 15 CP Fachdidaktik)

Wenn nichts anderes ausgewiesen ist, sind alle aufgeführten Module in diesem Zweifach Pflichtmodule.

Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP
MGY1	Lineare Algebra	18	KP
MGY2	Geometrie	6	KP
MBS	Wahlpflichtmodul	9	KP
MGY7	Stochastik	9	KP
MGY8	Proseminar zur Differentialgeometrie	3	KP
D1	Grundzüge der Mathematikdidaktik	6	KP
D2	Diagnostizieren und Fördern mit Praxisanteilen	6	MP*
D3	Stoffdidaktisch denken lernen	3	KP

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen